

## Partizipative Curriculumentwicklung

### Fachspezifikum „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien in Kooperation mit ÖAS und la:sf

Helga Fasching, Susanne Klingan, Theresia Kosicek, Johanna Schwetz-Würth, Elisabeth Wagner<sup>1</sup>

#### Zusammenfassung

Im Jänner 2023 wurde am Postgraduate Center der Universität Wien vom Rektorat der Universitätslehrgang (ULG) „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ eingerichtet. Dieser wird in Kooperation mit den Ausbildungseinrichtungen „Österreichische Arbeitsgemeinschaft für systemische Therapie und systemische Studien“ (ÖAS) und „Lehranstalt für Systemische Familientherapie“ (la:sf) umgesetzt. Der vorliegende Beitrag beschreibt aus Perspektive der drei Kooperationspartnerinnen den eineinhalbjährigen, transdisziplinären und partizipativen Kooperationsprozess in der Entwicklung des postgradualen Master-Curriculums „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ am PGC der Universität Wien. Zuerst wird auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die geplante Neuausrichtung der Psychotherapieausbildung eingegangen. Anschließend werden erste Einblicke in das auszugestaltende Curriculum gegeben. Abschließend erfolgt eine Reflexion zum Prozess und es werden offene Fragen für die Zukunft des ULGs „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ und zur Akademisierung der Psychotherapie formuliert.

*Schlüsselwörter:* Akademisierung, Psychotherapie, Universitätslehrgang, Curriculum, Partizipation, Systemische Familientherapie, Universität Wien

#### Participative Curriculum

*Development Specialized Course “Systemic Psychotherapy/Systemic Family Therapy” at the University of Vienna in cooperation with ÖAS and la:sf*

#### Abstract

*In January 2023, the University Course (ULG) “Systemic Psychotherapy/Systemic Family Therapy” was established at the Postgraduate Center (PGC) of the University of Vienna by the Rectorate. It is a cooperation with the two training institutions “Österreichische Arbeitsgemeinschaft für systemische Therapie und systemische*

*Studien” (ÖAS, Austrian association for systemic therapy and systemic studies) and „Lehranstalt für Systemische Familientherapie“ (la:sf, Teaching institute for systemic family therapy). This article describes from the perspective of the three cooperation partners the one and a half year, transdisciplinary and participatory cooperation process in the development of the postgraduate master curriculum “Systemic Psychotherapy/Systemic Family Therapy” at the PGC of the University of Vienna. First, the legal framework and the intended reorientation of psychotherapy education are discussed. Then the article gives first insights into the curriculum to be designed. Finally, a reflection on the process is given and open questions for the future of the ULG “Systemic Psychotherapy/Systemic Family Therapy” and for the academization of psychotherapy are formulated.*

*Keywords:* academization, psychotherapy, university course, curriculum, participation, systemic family therapy, University of Vienna

#### Gründe und die Ziele für den Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“

Dass die Psychotherapie als einziger Heilberuf nicht akademisiert ist, wurde nicht zuletzt von der Standesvertretung seit langem problematisiert. Immer mehr fachspezifische Ausbildungseinrichtungen gingen daher in den letzten Jahren Kooperationen mit Universitäten ein. In den letzten zwei Jahren wurden die Vorbereitungen eines neuen Psychotherapiegesetzes immer konkreter und es wurde absehbar, dass nach einer Übergangsfrist von mehreren Jahren nur mehr Curricula mit einem Masterabschluss zur Berufsberechtigung führen würden. Während zwischen den politischen Entscheidungsträger:innen die Möglichkeit eines Regelstudiums diskutiert wurde, bildete sich aus dem Psychotherapiebeirat und dem ÖBVP (Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie) die Expert:innengruppe Psychotherapie NEU. Diese machte sich zur Aufgabe, in einem umfassenden Abstimmungsprozess mit den fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen jene Anforderungen zu definieren, die auch künftige „akademisierte Curricula“ erfüllen müssen, um die derzeit bestehende Qualität der Psychotherapieausbildung nicht zu gefährden.

Vor diesem berufspolitischen Hintergrund haben sich die ÖAS (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für systemische Therapie und systemische Studien)<sup>2</sup> und die la:sf (Lehranstalt für Systemische Familientherapie)<sup>3</sup> entschieden, in Kooperation mit dem PGC (Postgraduate Center) der Universität Wien einen fachspezifischen postgradualen Masterlehrgang zu planen. Das Besondere am Universitätslehr-

1) Die erwähnten Autorinnen haben an der Entwicklung des Curriculums mitgearbeitet.

2) <https://oeas.at/>.

3) <https://www.lasf.at/>.

gang (ULG) „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ ist, dass es das erste Fachspezifikum dieser Therapiemethode mit Masterabschluss an einer öffentlichen Universität ist, welches den geplanten Vorgaben der Akademisierung der Psychotherapie entspricht.

Im Jänner 2023 wurde der ULG „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien vom Senat/Rektorat eingerichtet.<sup>4</sup> Mit dem ULG „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ ist neben den beiden seit langem etablierten Masterlehrgängen „Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie“<sup>5</sup> und „Personenzentrierte Psychotherapie“<sup>6</sup> nun ein drittes psychotherapeutisches Verfahren an der Universität Wien im postgraduellen Bereich vertreten.<sup>7</sup>

Ziel dieses ULG ist es, die fachspezifische systemische Ausbildung auf einem akademischen Niveau anzubieten: Die Teilnehmenden im postgraduellen ULG „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ (120 ECTS) schließen mit einem Master of Continuing Education (MA (CE)) ab. Die transdisziplinäre Kooperation von Universität und fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen realisiert die wissenschaftlichen Ansprüche einer Ausbildung an der Universität im gesetzlichen Rahmen der Psychotherapieausbildung durch die beiden Kooperationspartnerinnen. Diese Kooperation stellt aus folgenden zwei Gründen ein starkes und verlässliches Dreieck dar:

- 1) Die Universität Wien ist eine öffentlich-rechtliche Universität. Als größte Universität des Landes ist sie darüber hinaus auch die größte Anbieterin eines psychotherapeutischen Propädeutikums mit anerkannt hohem Qualitätsanspruch. Mit dem ULG wird den Absolvent:innen des psychotherapeutischen Propädeutikums somit – neben den bereits bestehenden psychotherapeutischen Ausbildungen im postgraduellen Bereich an der Universität – die Möglichkeit geboten, im Masterstudium ihre psychotherapeutische Ausbildung an der Universität Wien fortzusetzen und aus drei fachspezifischen Richtungen zu wählen.
- 2) Die ÖAS und die Ia:sf zählen seit langem zu den gut etablierten ministeriell anerkannten Ausbildungseinrichtungen im Fachspezifikum „Systemische Familientherapie“.

4) Siehe 14. Stück des UG 2002-Mitteilungsblatt, abrufbar unter: <https://mtbl.univie.ac.at/>.

5) Wissenschaftliche Leitung: ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johannes Gstach.

6) Wissenschaftliche Leitung: Univ.-Prof. Dr. Christian Korunka.

7) Wissenschaftliche Leitung: Assoz. Prof. Mag. Dr. Helga Fasching.

Ziel des Beitrags ist es, nach einer kurzen Darstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der geplanten Neuausrichtung der Psychotherapieausbildung, den transdisziplinären und partizipativen Kooperationsprozess in der Entwicklung des postgradualen Master-Curriculums „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ am Postgraduate Center der Universität Wien aufzuzeigen und Einblick in das auszugestaltende Curriculum zu geben. In einer abschließenden Reflexion werden offene Fragen für die Zukunft formuliert.

### **Ausgangsbedingungen: Gesetzliche Rahmenbedingungen und Veränderungen**

Die Ausgestaltung des Curriculums für eine akademische Psychotherapieausbildung mit Masterabschluss war durch unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen definiert: 1) dem neuen Universitätsgesetz (UG) (2021), 2) dem geltenden Psychotherapiegesetz und 3) dem in Diskussion befindlichen neuen Psychotherapiegesetz.

#### Ad 1: Universitätsgesetz (UG)

Das Curriculum „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ wurde nach UG 2002<sup>8</sup> beschlossen. Nach UG 2002 sind für einen Master 120 ECTS vorgeschrieben. Geändert hat sich, dass mit dem neuen UG 2021 als Zulassungsvoraussetzung für ein Masterstudium ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium von 180 ECTS Voraussetzung ist; diese gesetzliche Regelung gilt ab WS 2023/24 und somit auch für diesen ULG.

Ad 2: Gemäß dem geltenden Psychotherapiegesetz können nur jene Einrichtungen ein Fachspezifikum zur Ausbildung von Psychotherapeut:innen anbieten, die vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) als Ausbildungseinrichtungen anerkannt sind.<sup>9</sup>

Ad 3: Psychotherapiegesetz NEU und Akademisierung: Da zum Zeitpunkt der Curriculumsentwicklung das neue Psychotherapiegesetz noch nicht beschlossen war, konnte hier nicht auf konkrete Anforderungen Bezug genommen werden. Relevante Bezugspunkte ergaben sich aber aus den bekannten Gesetzesentwürfen und den von der Expert:innengruppe „Psychotherapiegesetz NEU“ formulierten Anforderungen:

8) Der Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ wurde vom Senat der Universität Wien am 26. Jänner 2023 (gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission) beschlossen. Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

9) Das geltende Gesetz aus 1991 siehe RIS – Psychotherapiegesetz – Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 11.07.2023 (bka.gv.at).

- 1) „Psychotherapeut:innen werden primär von Psychotherapeut:innen ausgebildet, die über langjährige psychotherapeutische Behandlungserfahrung und didaktische Qualifikationen verfügen.“
- 2) „(...) eine von Beginn an durchgehende und enge Verschränkung von Theorie und Praxis durch Theorie- und Methodikseminare in Verbindung mit intensiver psychotherapeutischer Selbsterfahrung, sowie mit Praktika und Supervision durch alle drei Ausbildungsphasen zumindest im bereits jetzt gegebenen Ausmaß.“ (Positionspapier 1: Korunka et al. 2022, S. 3).

Im ULG „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ sind die von der Expert:innengruppe angeführten Qualitätskriterien in allen Aspekten umgesetzt. Damit erfüllt der ULG „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ sowohl die bestehenden Ausbildungsstandards für eine psychotherapeutische Ausbildung wie auch den akademischen Anspruch an einen Masterlehrgang einer öffentlichen Universität.

Wie nun diese Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Neuausrichtung der Psychotherapieausbildung auf die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ Einfluss genommen haben, möchten wir im Folgenden beschreiben.

### Der Prozess der partizipativen Entwicklung des Curriculums

Was beschreibt die vorliegende partizipative Curriculumentwicklung in transdisziplinärer Kooperation? Der ULG „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ ist formal auf eine transdisziplinäre Kooperation ausgerichtet, der Austausch von Wissenschaft und Praxis wird durch eine verschränkende Ausbildung im Curriculum abgebildet, wie wir später in der Darstellung und Erläuterung des Curriculums noch zeigen werden (vgl. Abbildung 1). Unter Partizipation wird Teilhabe und Teilnahme verstanden. Teilnahme bezieht sich „primär auf die Mitwirkung in Prozessen der Aushandlung und Entscheidungsfindung“ (Schnurr 2018, S. 634), Teilhabe meint auch die „Nutzung der zu einem gegebenen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung verfügbaren Ressourcen und Möglichkeiten zur Realisierung“ (ebd.). Partizipationsprozesse sind institutionell immer in hierarchisch-strukturierte Machtverhältnisse eingebettet. Trotz dieser Widersprüchlichkeiten hängt es immer von den institutionellen Bedingungen, Einrichtungen und ganz wesentlich von einzelnen Personen ab, die bestimmen, wie sehr die einzelnen Akteur:innen in Kooperations-, Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt werden und mitwirken können.

In unserem transdisziplinären Kooperationsmodell zwischen Universität Wien mit zwei etablierten und erfahrenen Ausbildungseinrichtungen haben wir einen partizipativen Kooperationsprozess eingeleitet. Kooperation wird als zentraler Bestandteil gemeinsamen Arbeitens begriffen. Aus handlungsleitender Zielperspektive wird Kooperation ein bedeutsamer Stellenwert eingeräumt, weil ihr eine vermittelnde Funktion zukommt. Im Allgemeinen wird Kooperation durch eine bestimmte Art und Weise definiert, in der sich Personen in Bezug auf andere Personen sowie auf die Aufgaben und Ziele befinden, die sie gemeinsam setzen (Aktionen). Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist, dass die potenziellen Interaktionspartner:innen eine Bereitschaft für den gegenseitigen Austausch haben (Beziehungen) (Spieß 2004, S. 211). Wenn diese Bedingung erfüllt ist, wird ein gleichberechtigter Austausch zwischen den beteiligten Akteur:innen möglich. Darüber hinaus ist die Art und Weise, in der die Zusammenarbeit stattfindet, formal geprägt und meint Bedingungen (Zeit), Absichtlichkeit (zufällig oder systematisch) und die Anzahl der beteiligten Akteur:innen (zwei oder mehr Personen). Die drei Partnerinnen stellen strukturell ein *stabiles Dreieck* her. Kooperation auf formaler Ebene lässt sich also realisieren. Kooperation läuft jedoch immer auf mehreren Ebenen ab, auch auf einer inhaltlichen Ebene und einer Ebene der Beziehung. Tuckman (1965) beschreibt das Zusammenwachsen unterschiedlicher Akteur:innen zu einem Team mit der Metapher der Teamuhr. Es braucht Teamentwicklung als einen Prozess, in dem die verschiedenen Akteur:innen

- ▶ die jeweiligen Arbeitsweisen, Denkstrukturen, Persönlichkeiten u. v. m. kennenlernen (*forming*),
- ▶ die Unterschiedlichkeiten und die damit verbundenen Emotionen „ausgestritten“ werden (*storming*),
- ▶ auf Basis dessen gemeinsame handlungsleitende Denkstrukturen, Leitlinien erarbeitet werden (*norming*)
- ▶ und diese dann gemeinsam umgesetzt werden können (*performing*).

Damit das Zusammenspiel im Team funktioniert, sind drei Aspekte bedeutsam, die als Bereitschaft zur Kooperation (*zusammenarbeiten wollen*), Kommunikation (*reden wollen*) und Aktivität (*handeln wollen*) verstanden werden können (Fasching u. Felbermayr 2022). Partizipative Kooperation ist eine erweiterte Kooperation und meint, dass wir diesen Prozess gemeinsam angehen. Wie sind wir nun gemeinsam im Prozess der Curriculumentwicklung vorgegangen?

Das Curriculum wurde – wie bereits erwähnt – vom Postgraduate Center der Universität Wien und der Lehrgangsführung in enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen ÖAS und Ia:sf in einem 1,5-jährigen Prozess von Juni 2021 bis September 2022 erarbeitet und anschließend mit der postgradualen

Curricularen Arbeitsgruppe (CAG) mit fach einschlägigen Vertreter:innen<sup>10</sup> inhaltlich in Hinblick auf qualitätssichernde Merkmale besprochen und überprüft. (Zur Nachvollziehbarkeit der einzelnen Arbeitsschritte im gesamten Prozess der Curriculumentwicklung siehe Anhang). Vereinfacht gesagt, lässt sich der Prozess der partizipativen Curriculumentwicklung in folgende drei Schritten beschreiben:

Schritt 1: Sind wir bereit für eine Kooperation? (Abholen)

Schritt 2: Was erwarten wir voneinander? Wie wollen wir abgebildet sein? (Präzisierung)

Schritt 3: Arbeit am Curriculum bis zum Rohentwurf. (Abilden einer Logik für einen akademischen Master)

***Ad Schritt 1: Sind wir bereit für eine Kooperation? (Abholen) oder „Wie alles begonnen hat...“***

Partizipative Kulturen zu entwickeln ist kein Selbstläufer. Partizipation muss gelernt werden. Wie kann also partizipative Kooperation in der Curriculumentwicklung, verstanden als gemeinsame und gleichberechtigte Beteiligung der jeweiligen Partnerinnen auf Augenhöhe, gelingen? Wie kann es gemeinsam angegangen werden? Und wie können wir die unterschiedlichen Systemlogiken zusammenbringen? Welche jeweiligen Systemvorgaben müssen formal, strukturell und gesetzlich verpflichtend eingehalten werden? Gemeint ist damit zum einen die universitäre Logik mit Universitätsgesetz (UG 2002, UG 2021), wissenschaftlicher Vermittlung, ECTS-Stundenrechnung von Arbeitsaufwand, etc. und zum anderen die Logik der beiden fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen mit Ausbildungsverordnung, fachspezifischer Ausbildung, Stundenrechnung in Arbeitseinheiten (AE), etc. Dabei waren auch Unterschiede zwischen den didaktischen Konzepten von ÖAS und Ia:sf zu berücksichtigen.

Es soll an dieser Stelle auch nicht verschwiegen werden, dass die Akademisierung der Psychotherapieausbildung in beiden fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen durchaus kontroversiell diskutiert wird. Nicht alle Lehrtherapeut:innen wollen aktiv an der Umsetzung des ULG mitwirken, nicht zuletzt, weil es ernstzunehmende Bedenken hinsichtlich einer Priorisierung von wissenschaftlichem Arbeiten auf Kosten der psychotherapeutischen Kompetenzentwicklung gibt (vgl. Niel-Dolzer et al. 2023). Es wird die Aufgabe der im ULG Lehrenden sein, diese Bedenken konstruktiv zu beantworten.

<sup>10</sup> Universität Wien: Helga Fasching (Leitung der curr. Arbeitsgruppe), Wilfried Datler, Christian Korunka, Christa Markom; ÖAS: Johanna Schwetz-Würth, Susanne Klingan; Ia:sf: Theresia Kosicek, Elisabeth Wagner; PGC: Tanja Prinz.

***Ad Schritt 2: Was erwarten wir voneinander? Wie wollen wir abgebildet sein? (Präzisierung)***

In einem zweiten Schritt galt es, die verschiedenen und unterschiedlichen Formate eines Curriculums und dementsprechender Kooperationsvarianten durchzudenken. Als Musterbeispiele galten die bereits existierenden Curricula von den zwei Masterlehrgängen „Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie“ und „Personenzentrierte Psychotherapie“, die im postgraduellen Bereich der Universität Wien eingerichtet sind. Der Diskussionsprozess erstreckte sich über mehrere Termine und führte zur gemeinsamen Entscheidung für ein Curriculum, in dem die wissenschaftlichen und fachspezifisch theoretischen Inhalte zu 100 % an der Universität angesiedelt sind. Die für die Berufsberechtigung notwendigen fachspezifisch-praktischen Inhalte werden in den beiden kooperierenden Ausbildungseinrichtungen angeboten. Dies war nur möglich, weil Vertrauen in die Arbeit der jeweils anderen gegeben war. Das Ergebnis ist aus dem Curriculum ablesbar.

***Ad Schritt 3: Arbeit am Curriculum und Abbilden einer Logik für einen akademischen Master oder „Wie kriegen wir den Fuß nach vorne?“***

Die konkrete Ausarbeitung des Curriculums war beeinflusst durch das Managen der unterschiedlichen Systemlogiken der einerseits universitären und andererseits fachspezifischen Kooperationspartnerinnen. Mit der Akademisierung der Psychotherapie und dem neuen UG 2021 ist ein Mastercurriculum von 120 ECTS vorgeschrieben. Darüber hinaus wird der praktische Teil über Lehrambulanzen weiterhin in den Ausbildungseinrichtungen vermittelt und auch teilweise selbst organisiert (Einzellehrselbsterfahrung). In der gemeinsamen Erarbeitung des Curriculums waren daher folgende Fragen zu klären:

- ▶ Wie lässt sich eine Psychotherapieausbildung in der ECTS-Rechnung realisieren?
- ▶ Wie können AE-Einheiten in ECTS umgerechnet werden?
- ▶ Welche (neuen) Inhalte/Methoden müssen/sollen im Curriculum von 120 ECTS abgebildet sein?
- ▶ Wie soll die ECTS-Verteilung in den jeweiligen Modulen gewichtet werden?
- ▶ Wie können die Ausbildungsinhalte der zwei kooperierenden Ausbildungseinrichtungen gemeinsam in einem Curriculum abgebildet werden?
- ▶ Sind die Inhalte gleichberechtigt abgebildet?
- ▶ Wie lässt sich eine verschränkende Ausbildung (Verbindung von theoretischen und praktischen Anteilen) sicherstellen?
- ▶ Wie kann der Anspruch einer forschungsgeleiteten Lehre und Ausbildung durch das gesamte Curriculum gewährleistet werden?

Weitere Beispiele des partizipativen Erarbeitens des Curriculums waren die Diskussion der Namensfindung des Curriculums, das Durchspielen unterschiedlicher Positionen, die sich auf die Frage zuspitzte, ob der Begriff Familie im Titel enthalten sein sollte. Gemeinsam ist uns allen, die an der Ausarbeitung des Curriculums beteiligt waren, dass wir den Familienbegriff nicht auf die traditionellen Familienformen beschränken. Da die Arbeit mit Familien aber das Alleinstellungsmerkmal dieser Therapiemethode darstellt, und nicht zuletzt aus politischen Gründen nicht weggelassen werden sollte, haben wir uns für die Doppelbezeichnung „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“<sup>11</sup> entschieden.

Für die Ausarbeitung des Curriculums war partizipative Aufgabenverteilung und kooperative Entscheidungsfindung (gemeinsames Arbeiten und Entscheiden) notwendig. Nachdem pandemiebedingt der Vorbereitungsprozess mit virtuellen Treffen gestartet werden musste, waren ab Frühsommer 22 wieder Präsenztreffen in der Gruppe möglich, was den konstruktiven Fortschritt der Arbeit unterstützt hat. Das Ergebnis von Schritt drei war der Curriculumsentwurf (Rohentwurf), welcher in die curriculare ULG-Arbeitsgruppe zur Diskussion gebracht wurde. Der lösungsorientierte Arbeitsprozess der partizipativen Curriculumsentwicklung brachte als Ergebnis ein spannendes Curriculum, welches sowohl den wissenschaftlichen und fachspezifischen Qualitätskriterien als auch einer realistischen Durchführbarkeit des Fachspezifikums entspricht – dies bezeugt auch die hohe Akzeptanz und Annahme in den universitären Gremien (Curricularkommission, Senat, Rektorat).

Der Zeitrahmen der Curriculumentwicklung von eineinhalb Jahren war notwendig und lässt erahnen, dass Coronapandemie und Gruppenfindung in den Prozess eingewirkt haben. Hinzu kam, dass während der Curriculumentwicklung die Diskussion um die verpflichtende Akademisierung der Psychotherapie aktualisiert wurde. Seitens des Gesundheitsministeriums wurden Eckpunkte des geplanten neuen Psychotherapiegesetzes bekanntgegeben, die Universität Wien hat in einer breit angelegten Workshopreihe<sup>12</sup> Vertreter:innen aller an Kooperation interessierten fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen über mögliche Kooperations-

11) Zum Begriff Familie: Trotz der heutigen hohen Pluralität der Lebens- und Familienformen schließen aktuelle Konzepte von Familie nach wie vor an diesem historisch gebundenen, mit normativen Idealvorstellungen hoch aufgeladenen Familienmodell an. Familie kann definiert werden als eine Generationenbeziehung, die in Form einer Eltern-Kind-Beziehung vorhanden ist, welche den familiären Kern bildet; nicht die biologische Elternposition ist entscheidend, sondern das Vorhandensein einer sozialen Elternschaft, d. h. der Übernahme einer Mutter- oder Vaterposition, unabhängig von biologischen oder rechtlichen Verhältnissen (Felbermayr et al. 2019, S. 169).

12) Die Workshopreihe „Kooperation fachspezifische Ausbildungsvereine in Österreich und Universität Wien“ wurde von Tanja Prinz (PGC der Universität Wien) organisiert.

formen informiert. Bei dieser Gelegenheit konnte auch das aktuelle systemische Curriculum einer interessierten Fachöffentlichkeit präsentiert werden.

Auch im Rahmen der Curriculumsentwicklung war diese Phase von vielen Fragen, Unklarheiten und Unsicherheiten sowie unterschiedlichen Sichtweisen gekennzeichnet, die es zu diskutieren galt und weiter gilt, zu steuern, aber auch auszuhalten. Veränderungen und Übergänge sind immer auch mit Risiken, Verlusten behaftet, bieten aber auch Chancen für Veränderung und Entwicklung. Diejenigen, die an der Ausarbeitung des Curriculums mitgearbeitet haben, teilen die Auffassung, dass mit der Akademisierung der Psychotherapie ein Qualitätszuwachs und die Einlösung wichtiger Qualitätsstandards verbunden sind.

### **Das Curriculum „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“**

Der ULG umfasst *120 ECTS-Punkte*. Dies entspricht einer berufsbegleitend vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern.

Im Curriculum für den Masterlehrgang „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ wurde der wissenschaftliche Anspruch einer universitären Ausbildung in die psychotherapeutische Ausbildung integriert. Zentral für den Master ist die *(1) verschränkende Ausbildung von wissenschaftlichen Methoden und psychotherapeutischer Theorie und Praxis*, um eine theoretisch-konzeptionelle, methodische und praxisorientierte Ausbildung auf hohem Niveau zu ermöglichen. Die fachlichen Expert:innen (Lehrtherapeut:innen und Wissenschaftler:innen) sollten den ULG als Lehrende kooperativ gestalten und sich sowohl durch inhaltliche und methodische Fachexpertise als auch durch didaktische, supervisorische und praxisorientierte Kompetenzen auszeichnen. Der curriculare Rahmen der Ausbildung sollte es ermöglichen, dass *(2) systemische Kompetenzen erworben und Beziehungen reflektiert* werden. Die differenzierte Beschäftigung mit dem Thema Systemische Psychotherapie in Theorie, Methoden, Praxis, Supervision und Selbsterfahrung bedeutet immer auch die reflexive Auseinandersetzung mit sich selbst in Interaktion mit Anderen im jeweiligen Kontext. Im Rahmen der Ausbildung sollte die Aneignung einer systemischen Haltung und Beziehungsgestaltung und die systemische Reflexionsfähigkeit, die für berufliche und private Beziehungsgestaltungen förderlich ist, gestärkt werden. Das in den sieben Modulen angebotene *(3) multidisziplinäre Konzept* der Ausbildung sollte ermöglichen, Systemische Psychotherapie aus unterschiedlichen Perspektiven in Theorie, Methoden und Praxis zu erlernen, zu reflektieren und anzuwenden. Ganz wesentlicher Bestandteil in der Ausbildung sollte das *(4) Lernen in Gruppen* sein: Gruppenselbsterfahrung, Kleingruppenprozesse, Gruppensupervision und das Arbeiten in Peergruppen sollten während der gesamten Ausbildung eine

intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeitsentwicklung sowie Reflexionen über das persönliche Verständnis von Psychotherapie, den theoretischen Konzepten und der therapeutischen Beziehung ermöglichen. Dadurch sollte die systemisch-therapeutische Reflexions- und Handlungskompetenz ebenso wie die Beziehungsgestaltungen innerhalb der Ausbildungsgruppe gestärkt und gefestigt werden. Dabei sollte die Gruppe die Grenze von insgesamt 20 Personen nie überschreiten, um so eine intensive und persönliche Auseinandersetzung miteinander und mit den Lehrenden zu ermöglichen.

Abbildung 1 visualisiert die wesentlichen Gründe für die Etablierung des Masters ULG „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien.



Abbildung 1: Wesentliche Gründe für die Etablierung des Masters ULG „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien

Der ULG richtet sich an alle systemisch interessierten Absolvent:innen eines Propädeutikums, die eine wissenschaftliche Qualifizierung mit Masterabschluss anstreben. Das Curriculum umfasst sieben Modulgruppen mit Grundlagen sicherndem Charakter (Modul 1, Modul 3), wissenschaftlicher Forschung (Modul

2, Modul 4), Praxisfelder systemischer Familientherapie mit Schwerpunktsetzung zur Vertiefung der Module 1 und 3 (Modul 5), Lehrsupervision (Modul 6) und Gruppenselbsterfahrung (Modul 7) (vgl. Tabelle 1). Die einzelnen Module umfassen je nach Aufwand unterschiedlich viele ECTS-Punkte.<sup>13</sup>

Module	Inhalte	ECTS
Modul 1	Theorie und Geschichte der Systemischen Familientherapie	18
Modul 2	Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapie	10
Modul 3	Interventionsformen und Settings der Systemischen Familientherapie	17
Modul 4	Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Psychotherapie	18
Modul 5	Praxisfelder Systemischer Familientherapie	18
Modul 6	Lehrsupervision	4
Modul 7	Gruppenselbsterfahrung	8
Masterthesis		25
Masterprüfung		2

Tabelle 1: Überblick: Module mit ECTS-Punktezuweisung (120 ECTS)

Ergänzend zu den im Curriculum vorgeschriebenen 120 ECTS wird der praktische Teil der fachspezifischen Ausbildung entweder bei der Ia:sf oder ÖAS absolviert (vgl. Tab. 2). Neben der Aneignung von Wissen sind die Fähigkeit, „systemisch zu denken“ und die darauf aufbauende Handlungskompetenz zentrale Ausbildungsziele. Dafür braucht es konkrete Erfahrungen: Das theoretische, konzeptionelle Wissen muss fallbezogen genutzt werden. Die dafür eingerichteten Lehrambulanzen bieten die Möglichkeit, gemeinsam Theorie-Praxisbezüge zu erschließen, um dann als psychotherapeutisches Handlungswissen genutzt zu werden (vgl. Wagner 2020).

13) 1 ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Studierenden-Zeitstunden (im UG 2002 festgelegt), vgl. auch Handbuch für Lehrende: [https://sss-biwi.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/s\\_sss\\_biwi/Biwi\\_Lehre/DE\\_Handbuch\\_fuer\\_Lehrende.pdf](https://sss-biwi.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_sss_biwi/Biwi_Lehre/DE_Handbuch_fuer_Lehrende.pdf)

Semester (SE)	Selbsterfahrung	Üben	Praktika und Supervision			eigene therapeutische Tätigkeit		Evaluation
1	Einzel-Lehr-Selbsterfahrung mind. 40 Einheiten – selbst-organisiert	Peergroups (100 h) – selbst-organisiert	Klinisches Praktikum (150 h) – selbst-organisiert	Psychosoziales Praktikum (400 h) mind. 230 h 50 h davon im 1. Studienjahr	Praktikum-Supervision (mind. 30 h für 380 h Praktikum)			Evaluation I
2								
3								
4								
<b>Statusverleihung: Psychotherapeut:in in Ausbildung unter Supervision</b>								
5	Einzel-Lehr-Selbsterfahrung Rest (80 Einheiten) – selbst-organisiert	Peergroups (100 h) – selbst-organisiert		Rest psychosoziales Praktikum – selbst-organisiert	Rest Praktikum-Supervision (parallel zum Praktikum)	600 Protokolle	Lehr-supervision (100 h)	

Tabelle 2: Fachspezifische Ausbildung mit Praktikums- und Praxisfokus an der ÖAS bzw. Ia:sf

Im nächsten Abschnitt wird das Curriculum mit seinen Modulen inhaltlich näher vorgestellt und dabei das „NEUE“ hervorgehoben.

### Die inhaltliche Ausformulierung

Die spezifischen Merkmale der Ausbildung, die in den Modulen abgebildet sind, definieren die Inhalte (von einführenden bis vertiefenden Theorien, Konzepten und Methoden) und auch den Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen (Vorlesung mit Übung, Übungen, Seminare). Die Verschränkung und der „Brückenbau“ von theoretisch-konzeptionellem und wissenschaftlich-methodischem Arbeiten mit praktischem Arbeiten wird in den Lehrveranstaltungen bewusst vermittelt und umgesetzt. Die einzelnen Seminare werden in berufsbegleitender Form in fixierten Terminblöcken (montag- bzw. donnerstagabends bzw. ca. einmal pro Monat freitagnachmittags plus Samstag ganztägig) durchgeführt. Die Module mit ihren einzelnen Lehrveranstaltungen werden inhaltlich-thematisch und methodisch aufbauend (von der Einführung in die Vertiefung und laufend mit Übungseinheiten) angeboten.

Im Wesentlichen beinhaltet das Curriculum die Ausbildungsinhalte der schon bestehenden Curricula der Ia:sf und ÖAS, die um wissenschaftliche Anforderungen

zur Erlangung eines Masters of Arts (CE) in einer verschränkten Form sinnvoll erweitert wurden. Die fachlich-inhaltlichen Module 1, 3, 5, 6, 7 (vgl. Abb. 2) orientieren sich an den derzeit aktuellen fachspezifischen Ausbildungsinhalten in den zwei Ausbildungseinrichtungen zur Ausbildung in Systemischer Familientherapie. Die wissenschaftlichen Module 2 und 4 (vgl. Abb. 2) beinhalten einführende und vertiefende Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsmethoden in der Psychotherapieforschung.

Allgemein wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen sowohl eine theoretisch-konzeptionelle wie auch eine methodisch-technische Zugangsweise realisiert, die durch Übungselemente ergänzt wird, um nicht nur „Wissen“, sondern auch „Können“ zu fördern. Selbsterfahrung, Reflexion, Persönlichkeitsentwicklung, das Entwickeln einer systemisch-therapeutischen Haltung und die therapeutische Beziehungsgestaltung sollte eine besondere Bedeutung in der Ausbildung erfahren. Die Wirkung erlernter therapeutischer Vorgehensweisen z. B. in Rollenspielen, aber natürlich auch in der Lehrtherapie, an sich selbst zu erfahren, gehört zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für den Erwerb von Handlungskompetenz und sollte im „geschützten Terrain“ einer Ausbildungsgruppe ermöglicht werden (vgl. Wagner 2020).

Die thematische Vertiefung der sieben Module wird in den achtsemestrigen Lehrveranstaltungen durch sinnvoll abgestimmte inhaltliche und methodische Strukturierung (von einführend bis zu vertiefenden Inhalten) gewährleistet. Die einzelnen Module sind chronologisch und nacheinander aufbauend. Damit sollte der Lernaneignungsprozess von der Einführung zur Vertiefung mit wiederholenden Übungen des Gelernten gefördert werden.

### Das „NEUE“ – Die Akademisierung

Das „Neue“ im ULG im Vergleich zur „reinen“ fachspezifischen Ausbildung in den Ausbildungseinrichtungen ist die *verschränkende Erweiterung* der bereits bestehenden fachspezifischen Ausbildung um die wissenschaftlichen Module 2 und 4 und die Masterthesis, um den Anforderungen der Akademisierung der Ausbildung zu entsprechen. Zudem wird durch die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums die psychotherapeutische Ausbildung und Profession deutlicher in einen gesellschaftlichen Rahmen gestellt: Aktuelle gesellschaftliche Themen sollen expliziter und impliziter Teil der Lehre sein.

Das verschränkende Lehrangebot von wissenschaftlichen und methodenspezifischen Anteilen zieht sich durch die gesamte Ausbildung. Das heißt: Die wissenschaftliche Ausbildung wird nicht getrennt oder unabhängig von der fachspezifischen Ausbildung gestaltet. Im Sinne einer forschungsgeleiteten Lehre wird das

**Modul 1: Theorie und Geschichte der Systemischen Familientherapie (18 ECTS)**

- ▶ Erkenntnistheoretische und systemtheoretische Grundlagen (Systemtheorie, Selbstorganisation, Synergetik, Konstruktivismen, diskursanalytische Ansätze und gesellschaftliche Diskurse)
- ▶ Geschichte der Systemischen Familientherapie
- ▶ Grundlagen systemisch-therapeutischer Gesprächsführung (Fallverstehen und Diagnostik)

**NEU Modul 2: Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapie (10 ECTS)**

- ▶ Auseinandersetzung mit theoretischen und empirischen Forschungsarbeiten und Evaluationsstudien nationaler und internationaler Psychotherapieforschung
- ▶ Literaturrecherchen
- ▶ Textlesen und -verstehen, Textargumentation und erstes Verfassen wissenschaftlicher Texte

**Modul 3: Interventionsformen und Settings der Systemischen Familientherapie (17 ECTS)**

- ▶ Methodische Ansätze in der Systemischen Familientherapie (problemorientiert, lösungsorientiert, kollaborativ, narrativ, strategisch, hypnosystemisch, emotionsbasiert)
- ▶ Settings in der Systemischen Familientherapie (Einzel-, Paar-, Mehrpersonensettings, Gruppe)
- ▶ Klient:innen/Zielgruppen: z. B. Kinder und Jugendliche

**NEU Modul 4: Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Psychotherapie (18 ECTS)**

- ▶ Vermittlung wissenschaftlicher Forschungsmethoden mit besonderen Fokus auf qualitative Forschungsmethoden, Mixed Methods, partizipative Forschungsmethoden
- ▶ Analyse theoretischer und empirischer Forschungsarbeiten
- ▶ Anwendung einzelner Forschungsmethoden (auch in Hinblick für die eigene Masterthesis)

**Modul 5: Praxisfelder Systemischer Familientherapie (18 ECTS)**

- ▶ Systemisch-therapeutische Diagnostik und Fallverstehen
- ▶ Zielgruppenspezifische Ansätze (Kinder, Jugendliche, Paare, Familien, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, ...)
- ▶ Störungsbilder (Angst, affektive Störungen, Zwang, Essstörung, Persönlichkeitsstörungen, Psychose, Autismus-Spektrum-Störungen, Trauma, ADHS, ADS, ...)
- ▶ Gesellschaftliche Themen (Diversity/Inklusion, Diskriminierung, Transitionen im Lebenslauf, Krieg, Flucht, Climate Change, ...)
- ▶ Arbeitsfelder (Institutionelle Kontexte, Zwangskontext)

**Modul 6: Lehrsupervision (4 ECTS)**

Modul 1-3; um Modul 6 besuchen zu können, müssen Studierende zuvor nachgewiesen haben, dass sie den Status „Psychotherapeut:in in Ausbildung unter Supervision“ im Sinne des Psychotherapiegesetzes erlangt haben.

**Modul 7: Gruppenselbsterfahrung (8 ECTS)****NEU Masterarbeit und -prüfung (27 ECTS)**

Abbildung 2: Modulübersicht im Detail (Eigene Erstellung)

wissenschaftliche Verständnis und die Anwendung von Forschungsmethoden für die Bearbeitung psychotherapeutisch relevanter Fragestellungen entwickelt.

Bereits in den ersten zwei Semestern wird das Modul „*Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapie*“ (Modul 2) als Basismodul für aufbauende und vertiefende Methodenseminare in Modul 4 angeboten. Die Vermittlung von „*Wissenschaftlichem Arbeiten*“ und „*Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Psychotherapie*“ erfolgt dabei immer in Verbindung mit gesellschaftlich relevanten Themen und Diskursen wie beispielsweise Transitionen im Lebenslauf durch Krieg und Flucht, Diskriminierung und Marginalisierung, Auswirkungen des Klimawandels. Die didaktische Vermittlung relevanter Themen wird mit exemplarischen Beispielen aus aktuellen Forschungsprojekten anschaulich gemacht (Fasching u. Felbermayr 2022). Zudem gibt es die Möglichkeit, eigene Fragestellungen aus dem jeweiligen Berufskontext einzubringen. Großes Anliegen der Ausbildung ist, den Studierenden ein kritisches und reflexives Verständnis zu Theorien aus der Diversitäts- und Inklusionsforschung zu vermitteln, so dass sie sich im beraterischen/therapeutischen Kontext diversitäts- und kultursensibel angemessen einbringen können.

**Modulbeispiele****Modul 2****„Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapie“**

Im Modul 2 „Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapie“ werden grundlegende wissenschaftstheoretische Ansätze vermittelt. Studierende werden mit der hermeneutischen Forschungsmethode der Rezeption und Produktion wissenschaftlichen Wissens vertraut und können in der Auseinandersetzung mit Grundlagentexten zur Psychotherapieforschung eigene Positionen entwickeln. Im Wesentlichen geht es in diesem Modul also um die Auseinandersetzung mit theoretischen (und empirischen) Forschungsarbeiten und Evaluationsstudien nationaler und internationaler Psychotherapieforschung, um Literaturrecherchen, um Textlesen und -verstehen, Textargumentation und um erstes Verfassen wissenschaftlicher Texte. Dieses einführende Modul ins wissenschaftliche Arbeiten und Psychotherapieforschung von Relevanz insbesondere für die systemische psychotherapeutische Praxis sind. Darüber hinaus werden die Teilnehmer:innen in der „Schreibwerkstatt“ mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und üben, wissenschaftliche Texte unter Bezugnahme von Fallmaterial theoriegeleitet zu verfassen.

#### **Modul 4** **„Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Psychotherapie“**

Das Modul 4 „Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Psychotherapie“ orientiert sich primär an sozialwissenschaftlichen Forschungszugängen mit qualitativen und partizipativen Forschungsmethoden, auch mixed methods (vgl. z. B. Fasching 2023, Fasching et al. 2023). Sie sind aber im Sinne der Fokussierung der Psychotherapieausbildung und Vermittelbarkeit in der postgradualen Ausbildung auf thematische Analysen so heruntergebrochen, dass sie von den Auszubildenden auch im Rahmen der postgradualen Weiterbildung, die in der Regel mit begrenzten Zeitressourcen einhergeht, angewandt/vermittelt werden können. Auf der Grundlage von sowohl bewährten als auch innovativen Forschungsmethodologien, -methoden und -stilen soll den Herausforderungen einer Systemischen Psychotherapieausbildung und -forschung begegnet werden. Dabei sollen gegenwärtige gesellschaftliche „Problemlagen“ aufgegriffen und bearbeitet werden (vgl. z. B. Tanzer u. Fasching 2022).

Als wesentliche Kernkompetenz von Modul 4 ist das Kennenlernen grundlegender Methodologien und Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung zu nennen. Die Studierenden sollten nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, zumindest zwei unterschiedliche forschungsmethodische Vorgehensweisen auf konkrete Fragestellungen im Feld der Psychotherapieforschung anzuwenden und zwischen verschiedenen methodischen Ansätzen auf dem Gebiet der Psychotherapieforschung zu unterscheiden. Ziel ist, dass Studierende exemplarisch den Zusammenhang von theoretischen Grundlagen, methodischen Vorgehensweisen und Forschungsergebnissen beschreiben und in eigenen Analysen umsetzen können und somit in die Lage versetzt werden, ihre eigene Masterthesis nach diesem Konzept zu realisieren.

#### **Masterarbeit**

Zur Vorbereitung für die Masterarbeit gibt es ein Begleitseminar, welches im Curriculum im achten Semester festgelegt ist. Der Gegenstand der Diskussion orientiert sich in der Regel am individuellen Bedarf der Teilnehmer:innen. Das Seminar unterstützt beispielsweise bei der Konzeptentwicklung der Masterarbeit, insbesondere bei der Wahl oder Überprüfung des Themas, dem Finden oder der Präzisierung der Fragestellung, der Herstellung von Theoriebezügen, der Auswahl einer geeigneten Forschungsmethode, bei Fragen des Forschungszugangs, der Berücksichtigung ethischer Aspekte bei empirischer Forschung im Feld und der Erstellung eines realistischen Zeitplans. Inhaltliche und methodische Interessen und Schwerpunktsetzungen können so bereits während des Studiums entwickelt werden, ebenso individuelle Fragestellungen und darauf

abgestimmt ausgewählte forschungsmethodische Vertiefungen als Vorbereitung für die Masterthesis.

Die Masterthesis dient dem „Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen unter Einbeziehung psychotherapeutischer Praxiserfahrung selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten“.<sup>14</sup> Die Themenwahl/Fragestellung für die eigene Masterarbeit kann frei gewählt werden und sollte inhaltlich-thematisch einem der Pflichtmodule (1, 3, 4, 5) zuordenbar sein. Nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung<sup>15</sup> sind die Absolvent:innen zur Eintragung in die Psychotherapeut:innenliste und damit zur eigenständigen Ausübung von Psychotherapie berechtigt.

Das Ziel des ULG „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ besteht in der forschungsgeliteten Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und psychotherapeutischer Kenntnisse und Kompetenzen und umfasst die konzeptionell-theoretische, praktische und persönlichkeitsbildende Ausbildung auf dem Gebiet der Systemischen Familientherapie.

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

Als Voraussetzung für die Zulassung zum ULG „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ gilt die Aufnahme als Ausbildungskandidat:in in eine der kooperierenden fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen ÖAS oder Ia:sf.

Die Aufnahme als Ausbildungskandidat:in für den ULG in eine der kooperierenden fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen ist dann möglich, wenn folgende zwei gesetzliche Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden:

- 1) ein abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium (Zulassungsvoraussetzung für den Universitätslehrgang nach Universitätsgesetz 2002). Nach UG Novelle 2021 ist ab 01.10.2023 für außerordentliche Masterstudien ein Studienabschluss verpflichtend. Diese Zulassungsvoraussetzungen bestimmen auch dieses Curriculum.

14) Vgl. Curriculum, <https://mtbl.univie.ac.at/>.

15) Die Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung sind die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterthesis durch eine:n Gutachter:in, die von der Lehrgangsführung bestellt werden, sowie die Bestätigung einer Kooperationspartnerin (ÖAS oder Ia:sf) darüber, dass alle Voraussetzungen im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PthG) erfüllt sind, die zur Eintragung in die Psychotherapeut:innenliste berechtigen (vgl. Curriculum <https://mtbl.univie.ac.at/>).

2) Des Weiteren müssen die Zulassungsbestimmungen zum Psychotherapeutischen Fachspezifikum nach dem Psychotherapiegesetz erfüllt werden.<sup>16</sup>

### **Ausblick – Offene Fragen**

Ein herkömmliches Ausbildungsmodell (nämlich Theorieausbildung im Bachelor- und Masterstudium, praktische Ausbildung postgraduell) ist – da sind sich alle Expert:innen einig – für eine psychotherapeutische Ausbildung ungeeignet (vgl. Resolution des Psychotherapiebeirates vom 11.10.2022). Daher wurde im Psychotherapiebeirat einstimmig beschlossen, dass psychotherapeutische Kenntnisse, Kompetenzen, Fertigkeiten und Haltungen durch eine konsequente, longitudinal durchgehende Verschränkung von Praxis- und Theorieelementen über alle Phasen der akademischen Ausbildung hinweg vermittelt werden müssen.

Das erste Curriculum, das im Wintersemester 2023 startet, ist ein Pilot. Pionier:innen auf Seiten der Lehrenden wie der Lernenden entwickeln im Tun, wie diese Dreier-Kooperation tatsächlich gelebt werden kann. Eventuell wird es sogenannte „Kinderkrankheiten“ geben, Missverständnisse, Meinungsverschiedenheiten – die Pionier:innen sind jedenfalls entschlossen, all dem mit einem systemischen Verständnis zu begegnen.

Seitens der Lehrtherapeut:innen wird darauf zu achten sein, dass die Vielfalt an Lehr-Lern-Formaten, die in fachspezifischen Ausbildungen entwickelt wurden, um nicht nur Wissens-, sondern auch Kompetenzerwerb zu fördern, auch im Rahmen des ULG nicht von den konventionellen akademischen Lehr-Lern-Strukturen verdrängt werden. Seitens der Universität gilt es zu verkraften, dass in inhaltlichen und didaktischen Fragen auch einer „fremden“ Logik gefolgt wird. Psychotherapie als Profession erfordert eine andere Lernumgebung als an Universitäten zumeist üblich. In anderen Professionen wird dem mit einer Aufteilung in eine akademische Ausbildung an Universitäten und einer praktischen Ausbildung im jeweiligen Berufskontext (z. B. Krankenhaus in der Medizin, Gerichtsjahr nach dem Studium der Rechtswissenschaften) begegnet. Genau diese zeitliche Trennung in eine vorgeschaltete theoretisch-wissenschaftliche und eine darauffolgende praktische Ausbildung wäre aber für die psychotherapeutische Ausbildung hoch problematisch.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Akademisierung der Psychotherapieausbildung allerdings auch einen wesentlichen Mehrwert bedeuten: Die frühzeitige Förderung kritisch-wissenschaftlichen Denkens reduziert das

<sup>16</sup>) <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Berufe-A-bis-Z/Psychotherapeutin,-Psychotherapeut.html>.

Risiko einer naiven „Schulengläubigkeit“ bei den Studierenden. Auch die Lehrenden sind vermehrt gefordert, sich dem interdisziplinären Diskurs zu stellen und neben der jeweils schulenspezifisch psychotherapeutischen Professionalität eine wissenschaftlich-psychotherapeutische Identität zu entwickeln. Beides könnte sich langfristig positiv auf die Stellung der Systemischen Psychotherapie in der Gesellschaft auswirken.

### **Danksagung**

Wir bedanken uns bei Mag. Tanja Prinz (Leiterin Postgraduate Programm Management, stv. Leiterin am Postgraduate Center, Universität Wien) für die Unterstützung in der Entwicklung des Curriculums.

Ebenfalls bedanken wir uns bei Mag. Ulrike Pitzer (unsere Programmmanagerin/PGC) und bei Magdalena Hyllus, BA, BA (Administratorin/PGC) für die Unterstützung in der Erstellung der Abbildungen und Tabellen in diesem Beitrag.

### **Informationen zum Curriculum „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“**

Universität Wien (2023) Curriculum für den Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“. In: Universität Wien (2023) Mitteilungsblatt Studienjahr 2022/2023 – 14. Stück (Nr 58, S 2-18. Online. Internet: <https://mtbl.univie.ac.at/>, 07.06.2023)

Universität Wien (2023) Curriculum für den Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“. Online. Internet: [https://senat.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/s\\_senat/Curricula/2022\\_2023/Curr\\_ULG\\_Systemische\\_Psychotherapie\\_1.Lesung\\_Finale\\_Version\\_f1\\_Lesung.pdf](https://senat.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_senat/Curricula/2022_2023/Curr_ULG_Systemische_Psychotherapie_1.Lesung_Finale_Version_f1_Lesung.pdf), 07.06.2023

### **Weitere Informationen zum ULG Master „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ unter**

<https://www.postgraduatecenter.at/weiterbildungsprogramme/gesundheit-naturwissenschaften/psychotherapie/psychotherapeutisches-fachspezifikum-systemische-psychotherapie-systemische-familientherapie/>

### **Literatur**

Fasching H (2023) Biografische Reflexionen über Bildungsübergänge mit Eltern von Jugendlichen mit Behinderung in Reflecting Teams. *Sonderpädagogische Förderung heute* 68(2): 160-172

- Fasching H, Felbermayr K (2022) Participative cooperation during transition: experiences of young people with disabilities in Austria. *Journal of Social Inclusion, special Issue "Challenges in the school-work-transition"* 10(2), <https://doi.org/10.17645/si.v10i2.5079>  
www.cogitatiopress.com/socialinclusion/article/view/5079
- Fasching H, Felbermayr K, Todd L (2023) Involving Young People with Disabilities in Post-school Transitions through Reflecting Teams. *Methodological Reflections and Adaptions for more Participation in a Longitudinal Study. International Journal of Educational and Life Transitions*, 2(1): 19, pp. 1-15, <https://ijelt.dundee.ac.uk/articles/10.5334/ijelt.44>
- Felbermayr K, Hubmayer A, Fasching H (2018) Wege der Kooperation mit der Familie: Bedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit am Übergang Schule – (Aus-)Bildung, Beschäftigung. In: Kapella O, Schneider NF, Rost H (Hrsg) *Familie – Bildung – Migration. Familienforschung im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis*. Opladen, Budrich, S. 167-179. <https://phaidra.univie.ac.at/o:1137798> (24.07.2023)
- Korunka C, Datler W, Löffler-Stastka H, Hochgerner M, Pawlowsky G (2023) Ausgangsbasis. Unabdingbare Voraussetzungen für die Einrichtung von ordentlichen Studien der Psychotherapie an Österreichs Universitäten. In: ÖBVP, VÖPP, STLP und Expert:innengruppe Psychotherapiegesetz NEU (Hrsg) *Dossier: Psychotherapiegesetz und Psychotherapieausbildung NEU, Positionspapier 1, Unabdingbare Voraussetzungen für die Einrichtung von ordentlichen Studien der Psychotherapie an Österreichs Universitäten*. Wien, S. 3-5
- Niel-Dolzer E, Wagner E, Grossmann K, Manfredini I (2023, in press) Die Einheit der Differenz – Abwägungen des Für und Wider einer akademisierten Psychotherapieausbildung „We've looked at clouds from both sides now“. In: Datler W (Hrsg) *Akademisierung der Psychotherapie. Historische Annäherung und aktuelle Entwicklungen*
- Schnurr S (2018) Partizipation. In: Graßhoff G, Renker A, Schröer W (Hrsg) *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 631-647
- Spieß E (2004) Kooperation und Konflikt. In: Schuler H (Hrsg) *Organisationspsychologie – Gruppe und Organisation*. Göttingen: Hogrefe, S. 193-250
- Tanzer L, Fasching H (2022) Einsätze feministischer Erkenntnistheorie für partizipative Forschung im Kontext sozialer Ungleichheit: Anerkennung aus forschungsethischer und epistemologischer Sicht. *Forum Qualitative Sozialforschung* 23(1), Art. 24, <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/issue/view/73>
- Tuckman BW (1965) Developmental sequence in small groups. *Psychological Bulletin* 63: 384-399
- Wagner E (2020) *Praxisbuch Systemische Therapie. Vom Fallverständnis zum wirksamen psychotherapeutischen Handeln in klinischen Kontexten*. Stuttgart, Klett-Cotta

Institut für Bildungswissenschaft der Universität, Sensengasse 3A, 1090 Wien

Mag. Dr. Helga Fasching  
E-Mail: [helga.fasching@univie.ac.at](mailto:helga.fasching@univie.ac.at)

Susanne Klingan (ÖAS)  
E-Mail: [s.klingan@gmx.at](mailto:s.klingan@gmx.at)

Theresia Kosicek (la:sf)  
E-Mail: [Kosicek@lasf.at](mailto:Kosicek@lasf.at)

Johanna Schwetz-Würth (ÖAS)  
E-Mail: [Johanna.schwetz-wuerth@oeas.at](mailto:Johanna.schwetz-wuerth@oeas.at)

Elisabeth Wagner (la:sf)  
E-Mail: [wagner.elisabeth@gmx.com](mailto:wagner.elisabeth@gmx.com)

## Anhang

Einzelne Arbeitsschritte im Prozess der Curriculumentwicklung

- ▶ Der Kontakt mit dem PGC der Universität Wien wurde seitens der wissenschaftlichen Leitung im April 2021 hergestellt.
- ▶ Erste Kooperationsanbahnungsgespräche zwischen PGC/wissenschaftlicher Leitung und mit ÖAS und la:sf fanden im Mai 2021 statt.
- ▶ Regelmäßige Kooperationsgespräche zwischen PGC/wissenschaftlicher Leitung wurden gemeinsam mit ÖAS und la:sf in einem ca. zwei-monatigen Abstand (bedarfsabhängig) ab Juni 2021 geführt.
- ▶ Der Erstantrag des Curriculums „Systemische Familientherapie“ wurde im Sichtungsausschuss im Juni 2022 von der wissenschaftlichen Leitung vorgestellt.
- ▶ Im Juni 2022 wurde der „Letter of Intent“ (über die geplante Zusammenarbeit im Rahmen des einzurichtenden Universitätslehrganges „Systemische Familientherapie“ unterzeichnet.
- ▶ Zwischen Juni und September 2022 wurde das Curriculum partizipativ mit den drei Kooperationspartnerinnen in zwei halbtägigen Präsenzworkshops und zusätzlichen kürzeren Online-Meetings zur partizipativen Abstimmung entwickelt.
- ▶ Zwei Termine der curricularen ULG-AG „Systemische Familientherapie“ (gemäß dem Procedere zur Einrichtung von Universitätslehrgängen) haben im September und Oktober 2022 stattgefunden.
- ▶ 1. Lesung in der Curricularkommission hat am 14.11.2022 stattgefunden.
- ▶ Annahme des Curriculums durch die Curricularkommission erfolgte am 15.11.2022.
- ▶ 2. Lesung und Annahme von zwei geringfügigen Änderungen im Curriculum.
- ▶ Das Curriculum wurde durch den Senat der Universität Wien am 26.01.2023 genehmigt.
- ▶ Am 27.01.2023 wurde das Curriculum „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“ auf der Homepage der Universität Wien veröffentlicht.
- ▶ Im Februar 2023 startete ein intensiver Marketingprozess.
- ▶ Im April 2023 wurde der Kooperationsvertrag zeichnungsfähig vorbereitet und bis Juni von den Kooperationspartnerinnen unterzeichnet.

- ▶ Im März 2023 wurde das Curriculum in den Fachspezifikumsausschuss im Bundesministerium eingereicht, die Genehmigung erfolgte in der darauffolgenden Sitzung im Juni.
- ▶ Zwischen April und Juni 2023 fanden drei Infoabende zum Curriculumstart im WS 2023 für Interessierte am PGC mit den drei Kooperationspartnerinnen statt (in hybrider Form, in Präsenz und online).
- ▶ Die Einzelauswahlverfahren wurden zwischen Juni und August 2023 mit den zwei Ausbildungseinrichtungen durchgeführt.
- ▶ Am 7. September 2023 fand das „Come-Together-Treffen“ mit den Studierenden am PGC der Universität Wien statt.
- ▶ Im Oktober startete der 1. ULG am PGC der Universität Wien.

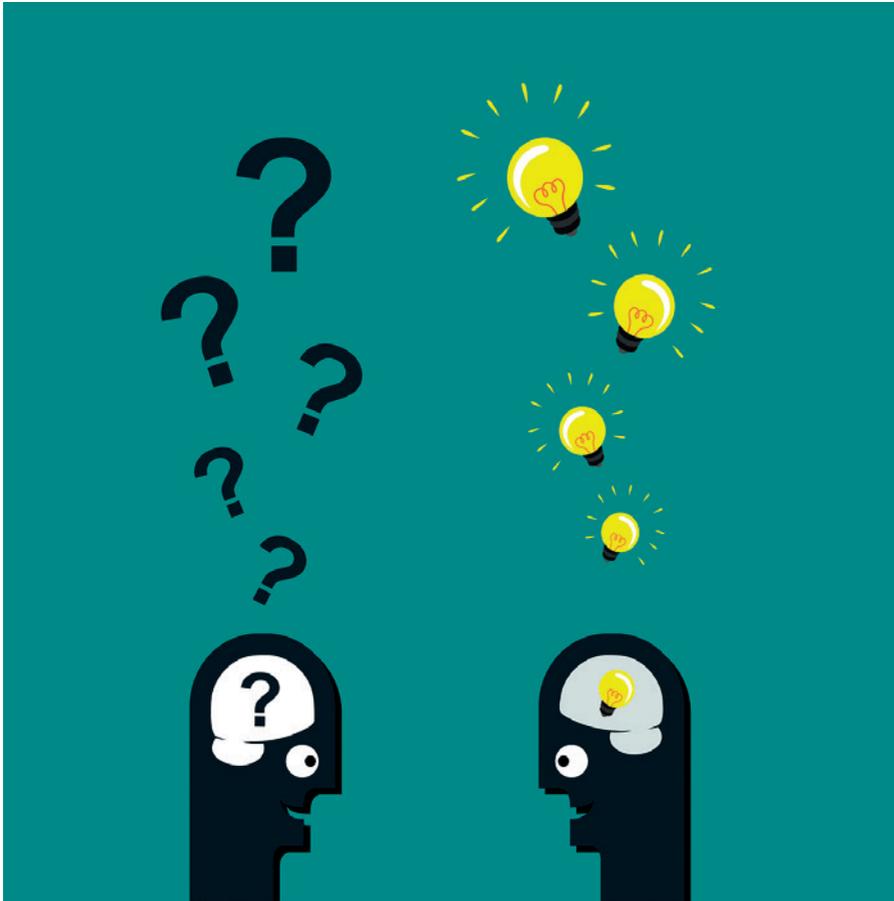


Foto: jambulboy auf Pixabay